

IV. Preise für Bleichen

	DM
Hasen	—,30
Hasenwammen	—,20
Kanin, chin.....	—,15
„ deutsche, poln., japan.	—,25
Weißfuchse	8,—
Montevideo-Schmaschen	—,20
Buenos-Aires-Schmascheh	—,40
Ind. Lammfelle	—,40
Mufflon	1,50
Isländ. Schaffelle	2,50
Slinksfeile	1,—
Slinkskreuze	2,—
Tibet	—,80
„ inkl. Auskämmen	1,50
„ nur Auskämmen	1,—
Ziegenfelle	2,—
Hermelin	—,40

V. Preise für Läutern

von nat. Fellen vom Zurichtlohn	10%
von gef. Fellen vom Farblohn	10%
von nat. Futter vom Zurichtlohn der eingearb. Felle	8%
von gef. Futter vom Farblohn des Futters, sonst vom Farblohn der eingearbeiteten Felle.....	10%

VI. Preise für Blenden

Biber, große, hochgeschoren	6,—
„ mittlere.....	5,—
„ kleine	4,—
„ -Futter	38,—
Bisamrücken.....	T-50
„ -Futter.....	30,—
Iltisse	—,60
Marder (Baum-, Stein-).....	<..... 4,— bis 5,—
Nerze	2,25 bis 3,—/
„ -Futter.....	95,—
Nutria, große und mittlere	2,—
„ kleine	1,—
„ -Futter	28,50
„ -Seiten und Stückenfutter.....	20,—
Ottern, je nach Größe.....	6,— bis 9,—

VII. Preise für Scheren, Rupfen, Maschinieren und Bügeln

Biber, kleine, rupfen, hoch- und tiefscheren . . .	2,—
„ mittlere	2,50
„ große	3,—
„ „ maschinieren und bügeln.....	1,—
„ mittlere	—,80
„ kleine	—>70
Bisam rupfen und scheren.....	—>25
Bisamstreifen rupfen, scheren und rasieren.....	2.25
„ „ nach der Farbe rauhen und dresieren	1,—
Bisam dto.	—,20
Kanin vorscheren zur Farbe	—>07
„ nachscheren nach der Farbe	—,05
„ maschinieren	—,15
„ „ Übergröße oder mangelhafte oder nicht angebrachte . . .	—,20
„ scheren, rauhen, klopfen, putzen.....	—>12
„ dto. nicht angebracht zu Spielwaren . . .	—>15
„ rupfen, maschinieren, nachrasieren	—>40
„ „ -Streifen scheren zur Farbe . . .	—,20
„ „ maschinieren und nachscheren. . .	—,50
„ -Stückenstreifen scheren zur Farbe	—,35
„ „ maschinieren nach der Farbe	1.25

DM

Kalbfelle nat. scheren.....	—,90
„ gef. scheren und bügeln	1,35
Lammfelle scheren und rauhen	—,35
„ bügeln	1,—
„ -Stückenstreifen, 0,5 qm nat. scheren und rauhen	1,25
„ Stückenstreifen, gef. bügeln	2,50
Nutria bügeln und maschinieren.....	—,50
„ -Streifen, 0,5 qm bügeln.....*	2,50
„ -Futter bügeln.....	5,—
„ -Mäntel je nach Beschaffenheit bügeln und lüstrieren	15,—
Nutrietteschmaschen bügeln	—,40
„ -Futter nachbügeln	3,—
„ -Stückenfutter bügeln und überscheren, egalisieren	3,50
Zickel scheren	—,18
Ziegen scheren.....	—,55
Ottern rupfen, große . . .	2,25
„ „ mittlere	1,95
„ „ kleine	1,75
„ maschinieren und bügeln	2,50
„ „ „ „ mittlere	2,—
„ „ „ „ kleine	1,75

Erläuterungen

zu I. Zurichtung:

Bei nach Größen tarifiert Ware versteht sich das Größenmaß der Rohware von Nase bis Schwanzwurzel gemessen.

Nachzurichten wird nach den erforderlich werdenden Arbeitsgängen berechnet, zusätzliche Bearbeitung für naturelle Verwendung. Aufschlag..... 20%

zu II. Farbe:

Sofern im Farbtarif nicht abweichende Maße festgelegt sind, gilt als Normalmaß für eine Tafel oder Streifen ein Flächeninhalt von 0,5 qm und als Normalmaß für ein Futter ein Flächeninhalt von 1,5 qm.

Größere bzw. kleinere Tafeln, Streifen oder Futter kosten entsprechend mehr oder weniger.

Bei Tafeln, Streifen, Futter und anderen Flächen, die nicht tarifiert sind, wird zur Berechnung die Anzahl der eingearbeiteten Felle zugrunde gelegt und darauf ein Nachlaß gewährt von 30%

Aufschläge zum Grundpreis, soweit nicht tarifiert:

(Grundpreis = Preis für Unifarbe.)

- a) Grotzieren eines Felles für den 1. Grotzen vom Grundpreis
 - b) für jeden weiteren Grotzen.....
 - c) grundgefärbte Felle, Streifen, Tafeln oder Futter decken und egalisieren, vom Grundpreis 10%
 - d) grotzieren von Tafeln, Streifen oder Futter, vom Grundpreis
- Bei gesondertem Auftrag erhöhen sich die unter a, b, c und d genannten Aufschläge für das Decken und Grotzieren um
- Färben mit Holzfarben, vom Grundpreis.....
 - Bleichen für Natur- oder Farbzwecke, vom Grundpreis
 - „ Sogenannte Halbbleiche, vom Grundpreis
 - „ Doppel- und Abziehfarben, vom Grundpreis

Allgemeines:

Für Fellarten, die im Tarif nicht aufgeführt sind, werden Vergleichspreise gebildet, nicht tarifierte Mehrarbeiten und Neuerungen auf dem Gebiete der Zurichtung, Färbung und Verarbeitung werden nach besonderer Vereinbarung berechnet.

Bedingungen bezüglich Lieferfristen, Zahlung, Verpackung, Versicherung, Haftung, Mängelrügen und Schiedsgerichtsverfahren gemäß den brancheüblichen im sogenannten „grünen Tarif“ niedergelegten Vereinbarungen,